

## **Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung**

### **Ziel**

Darstellung der internen Beratungsangebote (1), des Beratungsverfahrens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (2) sowie gesetzlicher Grundlagen (3) im Hinblick auf sexuelle Belästigung oder Diskriminierung.

Dieser Handlungsleitfaden stellt ein mitgeltendes Dokument der Verfahrensanweisung Verhalten im Schadensfall dar. Wenn ein Personenschaden aufgrund eines verletzenden Verhaltens gegenüber Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen wie auch gegenüber Beschäftigten (z.B. Anwendung physischer Gewalt, Sexualstraftaten) eingetreten ist oder vermutet wird, muss der dort beschriebene Ablauf erfolgen.

### **0. Anwendungsbereich und Erläuterungen**

#### a) Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Beschäftigten, Studierenden, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

#### b) Erläuterungen

Sexuelle Belästigung und Diskriminierung umfasst viele unterschiedliche Verhaltensweisen und Handlungen.

Hier finden Sie einige Beispiele:

- Entwürdigende, sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- Sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen
- Die verbale, bildliche Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen, außer zum Zweck der wissenschaftlichen Analyse
- Die Nutzung pornographischer oder sexistischer Internetseiten oder Computerprogramme
- Unangebrachte und unerwünschte Körperkontakte
- Körperliche Übergriffe
- Stalking - persönlich, telefonisch oder über elektronische Medien

## 1. Interne Beratungsangebote

Alle Personen des oben genannten Anwendungsbereichs, die sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen, haben an der Charité – Universitätsmedizin Berlin die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Zentrale Anlaufstellen zur Erstberatung:

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tel.: 030 – 450 577 252
- Gewaltschutzambulanz Tel.: 030 – 450 570 580
- Arbeitsmedizinisches Zentrum Tel.: 030 – 450 570 702
- Konfliktmanagement Tel.: 030 – 450 571 027

Für Studierende gibt es folgende zusätzliche Beratungsangebote:

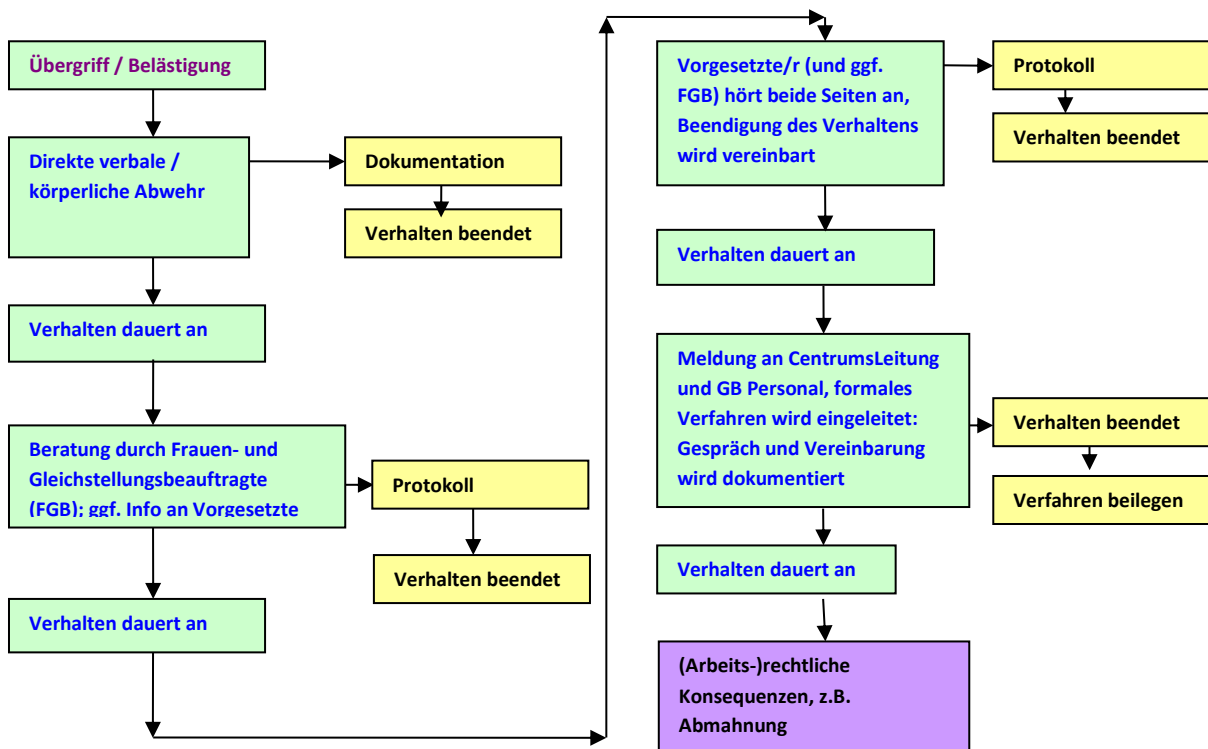
- MediCoach Tel.: 030 – 450 529 189

Diese Beratungsstelle verweisen dann ggf. auf die spezialisierten Beratungseinrichtungen, z.B. die Kinderschutzgruppe oder die Traumaambulanz.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin nimmt ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin und als Einrichtung der Krankenversorgung, Lehre und Forschung wahr und ahndet alle Verstöße gegen das Verbot von sexueller Belästigung oder Diskriminierung mit entsprechenden Maßnahmen. Sie verpflichtet sich, Beschwerde führende Personen davor zu schützen, dass diese benachteiligt, unter Druck gesetzt oder in ihrer Karriere behindert werden.

## 2. Beratungsverfahren der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Im nachfolgenden Diagramm wird der Ablauf eines Beschwerdeverfahrens exemplarisch dargestellt:



### **3. Gesetzliche Grundlagen**

#### Grundgesetz

Artikel 1 Schutz der Würde

Artikel 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf körperliche Unversehrtheit

Artikel 3 Gleichheit vor dem Gesetz

#### Bürgerliches Gesetzbuch

§ 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen

#### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

§ 3 Begriffsbestimmungen

§ 12 Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

#### Berliner Hochschulgesetz

§ 5a Chancengleichheit der Geschlechter

#### Berliner Universitätsmedizingesetz

§ 11 Abs. 4 Aufgaben des Aufsichtsrats, Staatsaufsicht

#### Frauenförderrichtlinien der Charité – Universitätsmedizin Berlin

§ 25 Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt